



ANDREA BERG OSTSEEKREUZFAHRT MIT DER MEIN SCHIFF RELAX

1. Tag: Anreise nach Kiel

Anreise nach Kiel mit der Bahn ab Ihrem Wunschbahnhof. Am Abend treffen Sie Ihre Reiseleitung bei einem gemeinsamen Abendessen in Ihrem Hotel.

2. Tag: Stadtrundfahrt durch Kiel und Einschiffung

Nach dem Frühstück checken Sie aus und starten gegen 10.30 Uhr zu einer ca. 4 stündigen Stadtrundfahrt durch Kiel inklusive Marine-Ehrenmal in Laboe. Am Ende der Tour kommen Sie am Kreuzfahrthafen an, wo die Einschiffung der *Mein Schiff Relax* stattfindet. Kommen Sie an Bord, beziehen Sie Ihre Kabine und genießen Sie den ersten Blick von Ihrem privaten Balkon. Der Nachmittag steht Ihnen für erste Erkundungen des Schiffes zur freien Verfügung. Am Abend besteht die Möglichkeit eines gemeinsamen Abendessens mit Ihrer Reisebegleitung. Verpassen Sie auf keinen Fall das Auslaufen des Schiffes, welches mit einem Sektempfang an Deck zelebriert wird. Natürlich darf der Ehrengast, Andrea Berg hier nicht fehlen, und so ist es kein Wunder, dass die *Mein Schiff Relax* Ihre Auslaufhymne für die gesamte Reise zu "Du bist der Kompass" ändern wird. Willkommen auf Ihrem Wohlfühlschiff

3. Tag: Tag auf See

Zeit zum Genießen und Durchatmen. Lassen Sie die Weite des Meeres auf sich wirken, während die *Mein Schiff Relax* sanft über die Wellen gleitet. Nutzen Sie diesen besonderen Tag, um die Annehmlichkeiten an Bord in vollen Zügen zu erleben: Entspannen Sie auf den Decks, genießen Sie kulinarische Highlights oder verbringen Sie gesellige Stunden mit Ihren Mitreisenden. Natürlich darf auch die Musik nicht fehlen – freuen Sie sich auf Schlagerklänge, gemeinsame Momente und die wachsende Vorfreude auf eines von fünf Konzerten von Andrea Berg. Ein Seetag voller Entspannung, Begegnungen und echter Urlaubsgefühle.

4. Tag: Tallinn

Heute erreichen Sie die faszinierende Hansestadt Tallinn. Freuen Sie sich auf eine der schönsten Altstädte des Baltikums mit ihren mittelalterlichen Gassen, historischen Gebäuden und lebendigen Plätzen. Nutzen Sie die Gelegenheit, die Stadt bei einem organisierten Landausflug kennenzulernen oder erkunden Sie Tallinn ganz entspannt auf eigene Faust. Ob beeindruckende Sehenswürdigkeiten, gemütliche Cafés oder kleine Boutiquen – die estnische Hauptstadt verbindet Geschichte, Kultur und nordischen Charme auf besondere Weise. Am Nachmittag kehren Sie mit vielen neuen Eindrücken zurück an Bord der *Mein Schiff Relax* und lassen den Tag in maritimer Atmosphäre ausklingen.

5. Tag: Helsinki

Heute erreichen Sie die finnische Hauptstadt Helsinki – eine elegante Metropole zwischen moderner Architektur, nordischem Design und maritimer Lebensart. Entdecken Sie die schönsten Sehenswürdigkeiten der Stadt bei einem der abwechslungsreichen Landausflüge oder genießen Sie Helsinki ganz individuell bei einem Spaziergang durch die lebendige Innenstadt und entlang der Hafenpromenade. Der Abend an Bord lädt dazu ein, den Tag in angenehmer Atmosphäre ausklingen zu lassen. Genießen Sie das besondere Flair auf See, lauschen Sie stimmungsvoller Musik oder treffen Sie sich mit Ihren Mitreisenden zu einem gemütlichen Beisammensein in einer der Bars oder Lounges an Bord.

6. Tag: Tag auf See

Ein weiterer Tag auf See lädt Sie ein, ganz entspannt die Annehmlichkeiten der *Mein Schiff Relax* zu genießen. Verweilen Sie auf den Sonnendecks mit herrlichem Meerblick, gönnen Sie sich eine Auszeit im Spa oder in der Sauna, oder lassen Sie bei Kaffee und Kuchen in den Lounges die Seele baumeln. Auch kleine Unterhaltung wie Bingo, ein Schlagerquiz oder gesellige Gespräche mit Mitreisenden sorgen für unterhaltsame Stunden. Am Abend besteht die Möglichkeit, eines der 5 exklusiven Konzerte von Andrea Berg zu besuchen.* Genießen Sie die vertrauten Hits, singen Sie mit und erleben Sie gemeinsam mit anderen Gästen einen unvergesslichen Schlagerabend auf hoher See – ein Höhepunkt, der diesen entspannten Tag perfekt abrundet.

7. Tag: Kopenhagen

Heute erreichen Sie die dänische Hauptstadt Kopenhagen – eine Stadt voller Charme, historischer Bauwerke und gemütlicher Plätze, die zum Bummeln und Entdecken einladen. Nutzen Sie die Gelegenheit, die Sehenswürdigkeiten bei einem organisierten Landausflug kennenzulernen oder erkunden Sie Kopenhagen in Ihrem eigenen Tempo – bei einem Spaziergang durch die Altstadt, entlang der Kanäle oder bei einem gemütlichen Abendessen in einem der einladenden Restaurants. Da die *Mein Schiff Relax* erst am nächsten Nachmittag wieder ablegt, können Sie den Abend ganz entspannt in der lebendigen dänischen Metropole verbringen und die Stadt in stimmungsvoller Atmosphäre am Abend genießen.

8. Tag: Kopenhagen und Nachmittag auf See

Der Vormittag steht Ihnen noch für letzte Entdeckungen in Kopenhagen zur Verfügung. Nutzen Sie die Zeit, um durch die Altstadt zu schlendern, ein Café zu besuchen oder die Atmosphäre an den Kanälen zu genießen. Gegen 16 Uhr heißt es dann „Leinen los“ und die *Mein Schiff Relax* setzt Kurs auf Kiel, wo Sie am nächsten Morgen ankommen werden. Genießen Sie die Annehmlichkeiten an Bord – entspannen Sie auf den

Sonnendecks, lassen Sie sich kulinarisch verwöhnen oder unterhalten Sie sich gemütlich bei Kaffee und Kuchen mit Ihren Mitreisenden. Am Abend erwartet Sie an Bord ein stimmungsvoller Ausklang des Tages. Genießen Sie die besondere Atmosphäre auf See, lassen Sie sich von abwechslungsreicher Unterhaltung begeistern oder verbringen Sie gesellige Stunden mit Ihren Mitreisenden in einer der gemütlichen Bars und Lounges.

9. Tag: Ausschiffung & Heimreise

Genießen Sie ein letztes Frühstück an Bord, ehe Ihr Schiff gegen 06:30 Uhr wieder in Kiel anlegt. Nach der anschließenden Ausschiffung bis spätestens 10 Uhr treten Sie die Heimreise an. Eine unvergessliche Reise geht zu Ende, doch die Erinnerungen bleiben für immer.

Programmänderungen sind aus organisatorischen Gründen vorbehalten!

*** Hinweis zum Konzert:** Der genaue Termin Ihres exklusiven Konzerts an Bord wird kurzfristig vor der Reise bekannt gegeben.

Andrea Berg Cruise

„Die Sehnsucht nach dem Meer hat mich nie mehr losgelassen. 2026 stechen wir wieder gemeinsam in See. Lasst uns an Bord der Mein Schiff Relax das Leben feiern - ich freue mich riesig auf Euch!“

Die Sehnsucht hat ein Ziel: Vom 20. bis 27. September 2026 verwandelt sich die *Mein Schiff Relax* in eine schwimmende Bühne für Andrea Berg!

Nach dem gefeierten Auftakt 2024 geht die Powerfrau erneut mit ihrer Band auf See – mit Live-Konzerten, Gänsehautmomenten und unvergesslichen Hits wie „Du hast mich tausendmal belogen“.

Fans und Gäste der Mein Schiff Relax dürfen sich auf brandneue Songs („Nächstes Mal sag ich dann Nein“) aus dem aktuellen Album sowie auf die unzähligen Superhits der Ausnahmekünstlerin („Ja ich will“ u.v.m.) freuen. Andrea Berg bietet eine perfekte Mischung aus gefühlvollen Balladen und mitreißenden Songs – eine emotionale Achterbahnfahrt, die die Zuschauer von Anfang bis Ende in ihren Bann zieht.

Andrea Berg wird auf der Reise fünf Live-Konzerte spielen. Die genauen Termine werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Pro Reiseteilnehmer ist eine Eintrittskarte für eines der Konzerte reservierbar. So wird garantiert, dass alle Kreuzfahrtgäste ein Ticket für ein Konzert erhalten. Darüber hinaus können sich die Kreuzfahrtgäste auf ein vielseitiges Rahmenprogramm mit Motto-Abenden, Workshops, Fototerminen und vielem mehr freuen.

IHR SCHIFF

Die Mein Schiff Relax ist eines der modernsten Kreuzfahrtschiffe der Flotte von TUI Cruises und gehört zur neuen InTuition-Klasse. Mit einer Länge von rund 333 Metern und insgesamt 19 Decks bietet das Schiff großzügige Raumkonzepte und viel Platz für komfortables Reisen auf See. Besonderes Augenmerk wurde bei der Entwicklung auch auf Nachhaltigkeit gelegt. Das Schiff ist mit modernen Dual-Fuel-Motoren ausgestattet und kann mit Flüssigerdgas (LNG) betrieben werden, wodurch Emissionen deutlich reduziert werden. Ergänzt wird dies durch energieeffiziente Technik und die Möglichkeit zur Nutzung von Landstrom in vielen Häfen, um die Umweltbelastung weiter zu verringern.

An Bord erwartet Sie eine große Auswahl an Restaurants, Bistros und Bars. Von abwechslungsreichen Buffetrestaurants über Spezialitätenrestaurants bis hin zu gemütlichen Cafés bietet das Schiff vielfältige kulinarische Möglichkeiten für jeden Geschmack. Auch die zahlreichen Bars und Lounges laden dazu ein, den Tag bei einem Kaffee, einem Glas Wein oder einem Cocktail in entspannter Atmosphäre ausklingen zu lassen – oft mit herrlichem Blick auf das Meer und meistens im Reisepreis bereits inklusive.

Das Leben an Bord der Mein Schiff Relax ist geprägt von einer entspannten und zugleich abwechslungsreichen Atmosphäre.

Über den Tag hinweg bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, die Zeit ganz nach den eigenen Wünschen zu gestalten – ob bei Unterhaltung und Shows, bei geselligen Runden mit Mitreisenden oder bei ruhigen Momenten mit Blick auf das Meer. Großzügige Decks, stilvolle Aufenthaltsbereiche und das besondere Flair auf See schaffen ein angenehmes Urlaubsgefühl und machen jeden Tag an Bord zu einem besonderen Erlebnis.

Die Balkonkabinen auf der Mein Schiff Relax bieten eine Kombination aus komfortablem Wohnraum und direktem Blick aufs Meer. Mit einer Größe von etwa 22–28 m² verfügen die Kabinen über ein gemütliches Doppelbett, einen Sitzbereich, einen Schreibtisch und einen geräumigen Kleiderschrank. Moderne Ausstattung wie Flachbildfernseher, Safe, Minibar und WLAN sorgen für zusätzlichen Komfort während der Kreuzfahrt. Besonders attraktiv ist der private Balkon, auf dem Sie entspannte Stunden an der frischen Luft verbringen, die vorbeiziehende Küste beobachten oder den Sonnenuntergang genießen können. Große Fenster sorgen außerdem für viel Tageslicht und eine offene, helle Atmosphäre in der Kabine.



Eingeschlossene Leistungen

- ✓ Zugfahrt in der 2. Klasse ab/bis Wunschbahnhof nach Kiel inklusive Sitzplatzreservierung
- ✓ 1x Übernachtung in Kiel im Hotel Birke inklusive Frühstück
- ✓ Gemeinsames 3-Gang Abendessen am Anreisetag im Restaurant des Hotels
- ✓ Stadtrundfahrt durch Kiel inkl. Marine-Ehrenmal in Laboe
- ✓ 7 Übernachtungen mit den Mein Schiff® Premium-Inklusivleistungen im PRO-Tarif
 - ✓ Vielfältige Auswahl an Buffet und A la Carte Restaurants
 - ✓ über 100 Markengetränke
 - ✓ Kaffeegenuss auf der Kabine
 - ✓ Kofferservice bis/ab Kabine
 - ✓ 2 x täglich Kabinenservice
 - ✓ Deutsch als Bordsprache
 - ✓ Bordprogramm inkl. 1 Konzert von Andrea Berg pro Person
 - ✓ Moderner Spa- und Fitnessbereich
 - ✓ Alle Trinkgelder an Bord
- ✓ M-TOURS Reiseleitung

Nicht im Reisepreis eingeschlossen

- ✓ Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- ✓ Persönliche Reiseversicherung
- ✓ Geführte Landausflüge der Reederei

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffspersonal) an.

Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Str. 17-19

49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

Hinweise

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KREUZFAHRT

Bordsprache

Die Bordsprache ist deutsch. Alle Ansagen, sowie das Unterhaltungsangebot sind in deutscher Sprache.

Bordwährung

An Bord zahlen Sie mit Ihrer Bordkarte, welche Sie zur Einschiffung/ dem Check-In von der Crew erhalten. Alle kostenpflichtigen Leistungen, welche Sie an Bord buchen, werden Ihrem Bordkonto belastet. Am Abend vor der Abreise erhalten Sie Ihre Bordrechnung auf die Kabine. Diese können Sie am Vorabend der Abreise bis 23:00 Uhr oder am Abreisetag von 06:00 Uhr bis 10:00 Uhr an der Rezeption begleichen. Bitte beachten Sie, dass eine Begleichung der Bordabrechnung in bar nicht möglich ist.

Gesundheit/Notfallversorgung an Bord

Ein modernes Hospital mit deutschsprachigen Schiffsärzten, ausgebildetem medizinischen Personal und vorrangig deutschen Arzneimitteln befindet sich auf jeder Mein Schiff®. Das Sortiment in der Bordapotheke ist für allgemeine Erkrankungen sowie zur Erst- und Notfallbehandlung ausgestattet. Die Sprechzeiten entnehmen Sie bitte dem Tagesprogramm. Die Bezahlung erfolgt per Bordkarte, eine Abrechnung mit der gesetzlichen Gesundheitskarte ist nicht möglich. Bei der Behandlung auf einem Kreuzfahrtschiff handelt es sich um eine Behandlung, die einem Arztbesuch in einem Drittland gleichkommt (Flaggenstaat Malta). Deutsche Gebührenrichtlinien und deutsche Krankenversicherungen finden an Bord keine Anwendung. Wir empfehlen daher den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Haustiere an Bord

Die Mitnahme von jeglichen Tieren ist nicht gestattet.

Kleiderfrage

Auf dem Schiff gibt es keinen formellen Dresscode. Mit einem klassisch-legeren, den Temperaturen angepassten Kleidungsstil liegen Sie immer richtig. Bitte erscheinen Sie nicht in Badebekleidung und kurzen Hosen zum Abendessen in den Restaurants.

Rauchen an Bord

Das Rauchen ist nur auf den ausgewiesenen eigenen Balkonen und Veranden sowie in den entsprechend gekennzeichneten Bereichen gestattet. Seit Sommer 2025 gibt es im vorderen Teil auch Kabinen, deren Balkone ausdrücklich als Nichtraucherbereich ausgewiesen sind.

Trinkgeld

Trinkgelder werden nicht extra berechnet. Falls Sie den Mitarbeitern ein persönliches Trinkgeld geben möchten oder aber einer bestimmten Abteilung auf dem Schiff, haben Sie hierfür an der Rezeption die Möglichkeit. In Ihrer Kabine finden Sie hierfür einen speziellen Trinkgeldumschlag.

Ihr Kabinen-Tarif: PRO

Mit der Buchung des PRO-Tarifs stehen Ihnen 350 MB Datenvolumen pro Person und Reise zur Verfügung. Bei der Reservierung von Landausflügen erhalten Sie einen 20 %-Vorteil. Außerdem genießen Sie die bewährten Leistungen, wie die Mein Schiff® Premium-Inklusivleistungen, freie Kabinenwahl oder die Möglichkeit, eine Suite zu buchen

Verpflegung an Bord: Premium Alles Inklusive

Mit den vielfältigen Mein Schiff® Premium-Inklusivleistungen in allen Tarifen wird Ihr Urlaub zur entspannten Wohlfühlreise. Ob 5-Gänge-Menü, Buffet-Restaurant oder Lieblingsdrink, abwechslungsreiches Entertainment oder Wellness: An Bord der Schiffe ist alles für Sie drin – nur keine Extrakosten. Weitere Details finden Sie unter: <https://www.meinschiff.com/de/inklusivleistungen>

Ernährungsformen und Lebensmittelunverträglichkeiten

Bitte geben Sie Unverträglichkeiten und Diätwünsche vor Reiseantritt in ihrem "Meine Reisen" Portal an. Zu Beginn der Reise findet dazu ein Informationsaustausch zwischen interessierten Gästen und dem Fachpersonal an Bord statt, bei dem Sie Ihre Diätwünsche und Lebensmittelunverträglichkeiten, -intoleranzen und -allergien absprechen können. Des Weiteren bekommen Sie während der gesamten Reise das Mittags- und Abendmenü des Atlantik - Klassik für den Folgetag auf Ihre Kabine gelegt. Hier können Sie Ihren Menüwunsch ankreuzen und diesen an der Rezeption abgeben. Am Folgetag bekommen Sie dann Ihren Menüwunsch serviert. Auch wenn Sie schon im Voraus Ihre

Allergien und Unverträglichkeiten angegeben haben, bittet die Reederei Sie bitten an diesem Treffen teilzunehmen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Ihnen ausschließlich Speisen serviert werden, die Sie unbeschwert genießen können.

WLAN- und Fernseh-Empfang

Sie haben in fast allen öffentlichen Bereichen sowie Ihren Kabinen WLAN-Zugriff. Bitte beachten Sie auch, dass der Empfang nur eingeschränkt möglich ist. Dieser ist kostenpflichtig über die Mein Schiff App oder an der Rezeption zu erwerben. Alle Informationen zu der Belegung der TV-Kanäle finden Sie im "Meine Reisen" Bordportal in Ihrem Kabinen-TV. Bitte beachten Sie, dass es entsprechend örtlicher Gegebenheiten und infolge der See-Satellitenverbindung technisch nicht überall möglich ist, deutsche Fernsehsender oder Sportprogramme zu empfangen.

Mein Schiff® App

Die Mein Schiff® App ist Ihr persönlicher Reisebegleiter, über die Planung bis hin zur Urlaubserinnerung. Diese hilft Ihnen, Ihre Kreuzfahrt zu buchen & planen, Informationen über die Flotte und die Routen zu erhalten sowie Ihre gebuchten Reisen zu verwalten. Sie können die App kostenlos im iOS App Store oder Google Play Store herunterladen.

Landausflüge

Eine erste Auswahl der Landausflüge finden Sie unter der jeweiligen Kreuzfahrtroute auf der Webseite.

Wählen Sie im Reisebereich Ihre Route aus und schauen Sie sich die Details dazu an. Dort bekommen Sie auch einen Vorgeschmack auf das abwechslungsreiche Landausflugsprogramm Ihrer Reise.. Die Landausflüge sind über Ihren persönlichen Zugang zum "Meine Reisen" Portal via <https://meinreisen.meinschiff.com> oder der Mein Schiff® App online einsehbar und buchbar. Dort finden Sie auch das genaue Datum Ihres Buchungsstarts.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.meinschiff.com/landausfluege>

WEITERE HINWEISE

Reisebuchung

Sie können schriftlich, auf elektronischem Weg oder per Telefon buchen. Anschließend erhalten Sie Ihre Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 25% des Reisepreises und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen sowie Ihre Kofferanhänger erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Abreise.

Unmöglichkeit der Leistung

Dauernde vom Veranstalter nicht verschuldete Unmöglichkeit

Wird die vertragsgemäße Leistung des Veranstalters vor oder während der Reise durch Zufall bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Katastrophen, Epidemien, Schleusendefekte, Streik, Störungen der Treibstoffversorgung, Hoch- oder Niederwasserstände auf der vereinbarten Route, unverschuldete Schiffsdefekte etc.) dauernd unmöglich, hat der Veranstalter das Recht, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder ein Ersatzprogramm bzw. ein Ersatzschiff zu stellen.

Dabei erfolgt die Unterkunft und Verpflegung der Gäste an Bord des gecharterten Schiffes. Kann die Ein- bzw. Ausschiffung der Passagiere nicht am dafür vorgesehenen Ort stattfinden, übernimmt der Veranstalter die Kosten für den Transport der Passagiere zum neuen Ein- bzw. Ausschiffungsort.

Im Falle des Rücktritts des Veranstalters vor der Reise werden die bisher geleisteten Zahlungen an die Passagiere zurückerstattet. Erfolgt ein Rücktritt während der Reise, wird der Reisepreis anteilmäßig an die Passagiere zurückerstattet.

Im Zusammenhang mit dem Passus "Unmöglichkeit der Leistung", wird ein Rücktrittsrecht oder weitergehende Ansprüche des Gastes gegenüber dem Veranstalter als, nach Wahl des Veranstalters, die Rückerstattung des Reisepreises gemäss dem vorstehenden Absatz oder Durchführbarkeit eines Ersatzprogrammes bzw. die Stellung eines Ersatzschiffes nach dem ersten Absatz dieser Bestimmung ausgeschlossen.

Vorübergehende, vom Veranstalter nicht verschuldete Unmöglichkeit

Vorübergehende Behinderungen der vertragsgemäßen Leistung des Veranstalters vor oder während der Reise berühren die Verbindlichkeit des Reisevertrages zwischen Reisendem und Veranstalter nicht. Der Veranstalter ist jedoch auch im Falle vorübergehender Behinderungen während der Fahrt berechtigt, ein Ersatzprogramm anzubieten.

Hinweis Ausflüge

Bitte beachten Sie, dass die von der Reederei angebotenen Stadtführungen und Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie daher geeignetes Schuhwerk mit.

Klima

Ende September liegen die Temperaturen in den angefahrenen Orten bei durchschnittlich 15°C. Das Wetter kann sich herbstlich wechselhaft zeigen. Abends kann es deutlich kühler werden.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für die Reisebegleitung liegt bei 22 Personen. Die Durchführung der Reise ist hierdurch nicht gefährdet. Wir werden Sie spätestens 4 Wochen vor Reiseternin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Sie können jederzeit vor Beginn der Reise gegen Stornogebühren von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die in den AGB festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Für das Ausland empfehlen wir, weiterhin eine Reisekrankenversicherung abzuschließen. Ihren Reiseschutz können Sie ganz einfach bei uns abschließen, indem Sie im Anmeldeformular die entsprechende Versicherung auswählen.

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00

E-Mail: info@m-tours.de

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Str. 17-19, 49074 Osnabrück



Wir empfehlen den
Abschluss einer
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert
Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 19.09. - 27.09.2026

Balkonkabine Kategorie D zur Doppelbelegung 2.649,- € Belegung: 2 Personen Balkonkabine Kategorie D zur Alleinbenutzung 5.298,- € Belegung: 1 Person

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19

49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70

Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99

E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh

Datenschutzbeauftragter

Fördestraße 20

24944 Flensburg

datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS genannt)



Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS genannt)

Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen M-TOURS und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen. Sofern in den nachstehenden Bedingungen der Begriff „dauerhafter Datenträger“ verwendet wird, ist darunter gemäß § 126b BGB jedes Medium zu verstehen, dass es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist, und das geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Hierzu zählen unter anderem USB-Sticks, CD-ROMs, DVDs, Papier, E-Mails, Speicherkarten und Computertafelplatten.

M-TOURS als Reiseveranstalter

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde von M-TOURS i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.4 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS vor, an das M-TOURS für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber

M-TOURS, bzw. konkludent durch Inanspruchnahme der Leistung/Reiseantritt.

1.5 M-TOURS weist vorsorglich darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hat, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Die Anzahlung ist sofort nach Rechnungserhalt und Aushändigung des Sicherungsscheines fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen,

Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen.

M-TOURS behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 € zu erheben.

Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

2.8 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS herausgegeben werden, sind für M-TOURS nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Dritunternehmen gebucht werden, gehören

nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, Veranstaltungen, etc.).

3.5 Wenn der Veranstalter die Reise nach dem Prinzip des sogenannten „Dynamic Packaging“ (Paketierung) zusammenstellt, kann der vereinbarte Preis von den Ausschreibungen abweichen.

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

M-TOURS behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich

so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrags kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-TOURS verteuert hat.

5.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat M-TOURS den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist unter Angabe der Vorgangsnummer schriftlich zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen

bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%

ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%

ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%

ab 6. - 1. Tag vor Reisebeginn 80%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

b) Flugreisen

bis 61 Tage vor Reisebeginn 20%

ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%

ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 14. - 1. Tag vor Reisebeginn 85%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

c) Schiffspauschalreise

bis 90 Tage vor Reiseantritt 30%

ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 14. - 1. Tag vor Reisebeginn 85%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

d) Zugpauschalreisen

bis 45 Tage vor Reiseantritt 30%

ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%

ab 14. - 1. Tag vor Reisebeginn 75%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 35%

ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%

ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 65%

ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%

ab 6. - 1. Tag vor Reisebeginn 80%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) sowie die Kosten fest abgenommener / bestellter Veranstaltungstickets in voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als

die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

6.7 Sollte der Kunde die Reise nicht antreten können, kann er innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie M-TOURS nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. M-TOURS kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser Dritte die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt oder die Ersetzung nicht durchführbar ist. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Kunde M-TOURS als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. M-TOURS darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und tatsächlich entstanden sind. M-TOURS hat dem Kunden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

7. Umbuchungen

7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach Vertragsabschluss, auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern M-TOURS seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Sollen auf Wunsch des Kunden nach Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft vorgenommen werden, wird M-TOURS dem Kunden die tatsächlich anfallenden Kosten pro Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro Person als vereinbart.

7.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6. zu den dort genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen, die nur geringfügige Kosten verursachen, werden mit € 30 pro Person in Rechnung gestellt. Geringfügige Änderungen sind z.B. Änderung der Verpflegungsleistung, der Zimmerkategorie oder Ähnliches.

7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des Reiseziels sind grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 6. genannten Bedingungen und nachfolgendem Neuabschluss möglich.

7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde aus von M-TOURS nicht zu vertretenden Gründen einzelne Leistungen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung. M-TOURS wird sich jedoch um Erstattung bei dem jeweiligen Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS

M-TOURS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,

- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchsten 6 Tagen

- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS

10.1 M-TOURS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige

Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.5 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich M-TOURS hierauf berufen.

10.6 Sofern M-TOURS vertraglicher Luftfrachtführer ist, regelt sich die Haftung von M-TOURS nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes, dem

Abkommen von Warschau in der Fassung von Den Haag, soweit dieses noch Anwendung findet, oder insbesondere des Montrealer Übereinkommens. Kommt M-TOURS die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die

Haftung nach den jeweils anwendbaren besonderen internationalen Abkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. nach den Bestimmungen des HGB sowie nach den Bestimmungen des Binnenschiffahrtsgesetzes).

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Spor-

tausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS nur, wenn M-TOURS ein Verschulden trifft.

11. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen.

M-TOURS empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

Reiserücktrittskostenversicherung, Reisegepäckversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reiseunfallversicherung, Reisekrankenversicherung/Auslandskrankenversicherung.

12. Obliegenheiten des Kunden/ Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werktagen (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesandt M-TOURS .

12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein

besonderes, für M-TOURS erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

12.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

13. Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die Verordnung (EG) Nr. 2111/2005 zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet M-TOURS, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist M-TOURS verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaft(en) zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald M-TOURS bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss M-TOURS den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss M-TOURS den Kunden über den Wechsel informieren. M-TOURS muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Im Rahmen des Codesharings ist es möglich, dass die von M-TOURS genannte Fluggesell-

schaft den Flug ganz oder teilweise durch verbundene Fluggesellschaften durchführen lässt. M-TOURS wird dies dem Kunden schnellstmöglich nach Kenntnis mitteilen. Eine Leistungsänderung ist damit nicht verbunden. Die von der EU-Kommission auf der Basis der EU-VO 2111/2005 veröffentlichte „gemeinschaftliche Liste“ unsicherer Fluggesellschaften ist unter The EU Air Safety List | Mobility and Transport abrufbar.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS informiert den Kunden über die Pass- und Visaerfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunden M-TOURS vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und M-TOURS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen M-TOURS im Ausland für die Haftung von M-TOURS dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang

und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Gerichtsstand

17.1 Der Kunde kann M-TOURS nur am Sitz des Unternehmens verklagen.

Gerichtsstand ist Osnabrück.

17.2 Für Klagen von M-TOURS gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Osnabrück vereinbart.

17.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und M-TOURS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

18. Aufrechnungsverbot

Der Kunde ist nicht berechtigt gegen Ansprüche von M-TOURS auf Zahlung des vereinbarten Reisepreises die Aufrechnung zu erklären, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

19. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde M-TOURS zur Verfügung stellt, werden elektronisch erfasst, gespeichert, verarbeitet, an Leistungsträger und/oder Versicherer übermittelt und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. M-TOURS wird dabei alle datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten, ebenso für M-TOURS tätige Dritte.

Weitere Einzelheiten zum Datenschutz findet der Kunde unter: <https://www.m-tours.de/datenschutz>

20. Hinweis für Verbraucher

M-TOURS ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

21. Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen des Reisevertrages und dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages und dieser Bedingungen

zur Folge.

22. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 – 19

49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16 – 70

Fax: +49 (0)541 60 08 16 – 99

E-Mail: info@m-tours.de

Internet: www.m-tours.de

Stand: Juli 2025

M-TOURS als Vermittler/Reisebüro und Verkäufer von Hotelgutscheinen/Eventtickets

Definitionen

a) Hotelgutschein

Hotelgutscheine haben konkret bezeichnete Waren und Dienstleistungen des im Gutschein genannten Hotels zum Inhalt. Dies können z. B. Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen, Nutzung des Internets sowie anderer Kommunikationseinrichtungen, Nutzung von Wellnesseinrichtungen, Zurverfügungstellung von Stellplätzen und Serviceleistungen sein. Den Inhalt des jeweiligen Hotelgutscheins bestimmt das Hotel und legt diesen im Gutschein fest.

b) Eventticket

Eventtickets haben konkret bezeichnete Veranstaltungen zum Inhalt. Diese können z. B. Konzerte, Messen oder Musicals sein. Der jeweilige Veranstalter ist Aussteller der Tickets.

1. Vermittlervertrag

M-TOURS vermittelt Reise- und Beförderungsleistungen, sowie Eventtickets im Namen, im Auftrag und auf Rechnung der jeweiligen Reiseveranstalter und Leistungsträger (Reiseveranstalter, Bahnunternehmen, Hoteliers, Mietwagenunternehmen, Reeder, Event-Veranstalter, Reiseversicherer, Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe, Sportanbieter, Skiliftbetreiber und/oder Fluggesellschaft, etc.), denen die Durchführung der Reise- und Beförderungsleistungen oder des Events obliegt. Der Vertrag über die tatsächliche Erbringung der Leistung kommt zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter, Eventveranstalter und/oder Leistungsträger zustande.

2. Vertragsschluss, Pflichten

2.1 M-TOURS wird bei entsprechender Beratung und im Rahmen der Verfügbarkeit alles Erforderliche tun, den gewünschten Reise-, Beförderungs-, Unterbringungs-, Veranstaltungs- und/oder Reiseversicherungsvertrag

zwischen dem Kunden und dem Vertragspartner zu vermitteln.

2.2 M-TOURS wird den Kunden vor Abgabe seiner Vertragserklärung bei Reiseleistungen ordnungsgemäß i.S. der Art. 250 §§ 1-3, 251 EGBGB klar, verständlich und in hervorgehobener Weise auf einem dauerhaften Datenträger informieren.

2.3 Der Kunde ist an die von ihm beauftragte Anmeldung, bzw. Buchung gebunden.

2.4 M-TOURS wird den Kunden über Art und Umfang der vermittelten Leistung informieren. Es handelt sich dabei um Informationen, die von den Reiseveranstaltern, Eventveranstaltern und/oder Leistungsträgern zur Verfügung gestellt werden. Für deren Vollständigkeit und Richtigkeit haftet M-TOURS nur im Rahmen der Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns.

2.5 Nimmt der Kunde telefonisch einen Gutschein- oder Ticketkauf, bzw. eine Reisebuchung vor, schließt er einen Vermittlervertrag mit M-TOURS. Erfolgt der Gutschein- oder Ticketkauf oder eine Buchung bei einem Verlag, so fungiert der Verlag lediglich als weiterer Vermittler zwischen dem Kunden und M-TOURS.

2.6 Der Vertrag kommt bei einem Kauf in einem Geschäftsraum mit Aushandigung des Hotelgutscheins oder Eventtickets, im Übrigen durch Versendung des Hotelgutscheins oder Eventtickets zustande. Der Hotelgutschein und das Eventticket kann dem Kunden per E-Mail oder postalisch übersendet werden.

2.7 Von dem jeweiligen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Unterlagen und/oder Informationen wird M-TOURS dem Kunden umgehend weiterleiten.

3. Besondere Regelungen Vermittlung von Unterkünften über die Website

3.1 Das verbindliche Angebot auf die Vermittlung der ausgewählten Unterkunft gibt der Kunde ab, wenn er nach Eingabe seiner Daten die Buchung durch Klicken des Buttons „zahlungspflichtig bestellen“ abschließt. Das Angebot auf Vermittlung der Unterkunft gilt durch M-TOURS als angenommen, sobald dem Kunden die Buchungsbestätigung/Reisebestätigung zugeschiedt wird.

3.2 Der Beherbergungsvertrag kommt unmittelbar zwischen dem Kunden und dem Anbieter der vermittelten Unterkunft („Anbieter“) zustande. Auf die für den Beherbergungsvertrag geltenden Bedingungen des Anbieters weist M-TOURS während der Buchung hin.

3.3 Soweit der Kunde Sonderwünsche bei der Buchung, beispielsweise zur Etage, zum Zimmer oder vergleichbare Wünsche angegeben hat, sind diese unverbindlich. M-TOURS übernimmt

keine Haftung für die Erfüllung dieser Wünsche. M-TOURS weist darauf hin, dass Sonderwünsche ausschließlich durch ausdrückliche Bestätigung der Unterkunft gegenüber dem Kunden Vertragsbestandteil werden.

3.4 Soweit nicht gesondert ausgezeichnet, verlangt M-TOURS keine Gebühren für Umbuchungen, Rücktritt sowie Nichtinanspruchnahme des Beherbergungsvertrags, bezüglich der hierbei anfallenden Kosten und Gebühren des Anbieters gelten dessen Bedingungen. M-TOURS weist darauf hin, dass im Regelfall bei dem Anbieter Kosten und Gebühren fällig werden.

3.5 Sämtliche Erklärungen, die die nicht vertragsgemäße Zurverfügungstellung der Unterkunft betreffen, sind gegenüber dem jeweiligen Anbieter zu erklären.

4. Zahlung/Eigentumsvorbehalt bei Hotelgutscheinen/Eventtickets

4.1 Der Kaufpreis für Hotelgutscheine/Eventtickets ist fällig und zahlbar mit Übergabe oder Versendung des/der Hotelgutscheine/Eventtickets. Bei telefonischer Buchung erfolgt die Zahlung per Lastschrift, Paypal oder Kreditkarte nach Wahl von M-TOURS. Die Abbuchung erfolgt im Lastschriftverfahren binnen 14 Tagen nach Vertragsschluss. Abweichend hiervon kann M-TOURS festlegen, dass eine Zahlung erst nach Übergabe des Hotelgutscheins/der Eventtickets fällig und per Überweisung zahlbar ist. Eine Zahlung hat dann unverzüglich, spätestens bis zum 5. Werktag nach Erhalt des Gutscheins bei M-TOURS einzugehen.

4.2 Hotelgutscheine und Eventtickets verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von M-TOURS.

5. Zahlungsabwicklung

5.1 Im Rahmen der Zahlungsabwicklung übernimmt M-TOURS das Inkasso für die Anbieter. Die Zahlung(en) des Kunden erfolgen an M-TOURS. M-TOURS fordert den Kunden im Rahmen des Vertragsschlusses oder hiernach zur Zahlung auf. Zu diesem Zweck behält sich M-TOURS zahlungsvorbereitende Schritte vor, die auch mit Authentifizierungsmaßnahmen einhergehen können. Für abweichende Regelungen gelten die Hinweise im Rahmen der Buchung.

5.2 Werden fällige Zahlungen vom Kunden nicht oder nicht vollständig innerhalb gesetzter Zahlungsfristen geleistet, kann M-TOURS von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leistet, behält sich M-TOURS zudem vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von EUR 3,00 zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt dem Kunden unbenommen. Eine Rückgabe von Hotelgutscheinen ist nicht möglich. Ein gesetzliches Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

6. Serviceentgelte

Serviceentgelte für die Vermittlung von Reise- und Beförderungsleistungen oder Eventtickets im Auftrag des Kunden sind zwischen M-TOURS und dem Kunden jeweils zu vereinbaren. Diese Vereinbarung erfolgt deutlich sichtbar im jeweiligen Buchungsverlauf. Der Anspruch von M-TOURS auf das vereinbarte Serviceentgelt bleibt ungeachtet etwaiger Ansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter/Eventveranstalter/Leistungsträger aufgrund Schlechtleistung, Stornierung, Umbuchung, Ersetzung, Ausfall und/oder Änderungen seitens des Kunden oder des Reiseveranstalters/Eventveranstalters/Leistungsträgers bestehen, es sei denn, M-TOURS haftet für ein eigenes Beratungs- oder Vermittlungsverschulden.

7. Leistungen aus Hotelgutscheinen/Verlust

7.1 Bei Hotelgutscheinen ohne vorher vereinbarten Reisetermin ist eine Inanspruchnahme lediglich nach Verfügbarkeit eines Zimmers in der durch den Gutschein zugesagten Zimmerkategorie möglich. Je nach gewähltem Angebot können Ausschlusszeiträume und Begrenzungen bei der Gültigkeitsdauer bestehen. Reservierungen zur Einlösung des Hotelgutscheins müssen mindestens 72 Stunden vor Anreise direkt beim Hotel erfolgen. Hierbei ist zu angeben, dass ein M-TOURS Hotelgutschein eingelöst werden soll, es sind außerdem die im Gutschein enthaltenen Leistungen anzugeben. Der Gutschein ist bei der Anreise dem Hotel im Original zu übergeben und die Einlösung ggf. zu quittieren. Die Kombination von mehreren Gutscheinen ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, nicht möglich. M-TOURS weist darauf hin, dass viele Hotels eine Kaution bei Anreise verlangen, die durch Barzahlung, teilweise auch Kreditkartenzahlung hinterlegt werden kann. Eine unter Verwendung des Gutscheins vorgenommene Reservierung ist vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarung mit dem Hotel nicht stornierbar. Der Gutschein wird im Falle einer Nichtanreise ungültig.

7.2 Etwaige Gutscheine für weitere Leistungen sind vor Inanspruchnahme im Original dem jeweiligen Leistungsträger vorzulegen und zu übergeben.

7.3 Verlorene oder nicht mehr gültige Gutscheine und Eventtickets werden nicht ersetzt. Auch erfolgt keine Erstattung des Kaufpreises bei Verlust oder Ablauf der Gültigkeitsdauer. Für den Fall des Verlusts auf dem Versandweg gelten die gesetzlichen Regelungen.

8. Einreisevorschriften, Visa und Versicherungen

8.1 M-TOURS wird den Kunden über allgemeine Pass- und Visumverfahren des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa, sowie gesundheitspolizeilicher Formalitäten informieren (Art. 250 § 3 Ziff. 6

RGBGB).

8.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 8.1 wird der Kunde M-TOURS und den Reiseveranstalter/Leistungsträger vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc..

8.3 Der Kunde ist für die Beschaffung von Pass-, Visa- und Gesundheitsdokumenten oder sonstiger für die Reisedurchführung erforderlicher Dokumente und Reisegenehmigungen, z.B. US-Reisegenehmigungen im ESTA-Verfahren ohne anderslautende Vereinbarung ausschließlich allein verpflichtet und für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften selbst verantwortlich. Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, sofern M-TOURS den Kunden ordnungsgemäß nach Ziff. 8.1 informiert hat und der Kunde seinen Verpflichtungen aus Ziff. 8.2 nachgekommen ist.

8.4 M-TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und sonstigen Dokumenten durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

8.5 Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

8.6 M-TOURS empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

Reiserücktrittskostenversicherung,
Reisegepäckversicherung,
Reiseabbruchversicherung,
Reiseunfallversicherung,
Reisekrankenversicherung.

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Beförderungsbedingungen

Für die Durchführung und Bezahlung der von M-TOURS vermittelten Reise-, Event- und/oder Beförderungsleistungen gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen der jeweiligen Reiseveranstalter und/oder Leistungsträger. Bei Flug- und Bahnbeförderungsleistungen gelten die jeweils von der zuständigen Verkehrsbehörde oder auf Grund von internationalen Übereinkommen erlassenen Beförderungsbedingungen und Tarife.

10. Vertragsunterlagen

Vertrags- und Reiseunterlagen des vermittelten Reiseveranstalters und/oder Leistungsträgers, die dem

Kunden direkt oder durch M-TOURS ausgehändigt werden (Buchungsbestätigungen, Flugscheine, Hotelgutscheine, Visa, Versicherungsscheine und sonstige Reiseunterlagen) hat der Kunde auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit der Buchung und demmittlungsauftrag zu überprüfen. Der Kunde hat erkennbare Fehler, Abweichungen, fehlende Unterlagen oder sonstige Unstimmigkeiten unverzüglich M-TOURS und dem Reiseveranstalter/Leistungsträger mitzuteilen.

11. Gewährleistung

11.1 Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche, Ersatzansprüche aus dem Beförderungsvertrag und/oder versicherungsvertragliche Regulierungsansprüche hat der Kunde gegenüber den vermittelten Reiseveranstaltern, Leistungsträgern und/oder Versicherern geltend zu machen.

11.2 M-TOURS ist nicht berechtigt, den Kunden bezüglich etwaiger Ansprüche gegenüber dem vermittelten Reiseveranstalter, Leistungsträger und/oder Versicherer über Art, Umfang und Höhe von etwaigen Ansprüchen, Anspruchsvoraussetzungen und einzuhaltende Fristen oder sonstige rechtliche Bestimmungen zu beraten.

11.3 Mängelanzeigen des Kunden, bzw. andere Erklärungen des Kunden bezüglich der Erbringung der Reiseleistung und/oder Ansprüchen gegen den Reiseveranstalter/Leistungsträger, die gegenüber M-TOURS abgegeben werden, wird M-TOURS unverzüglich an den Reiseveranstalter/Leistungsträger weiterleiten, § 651v Ziff. 4 BGB.

11.4 Dem Kunden wird empfohlen, seine Erklärungen gem. Ziff. 11.3 auf einem dauerhaften Datenträger zu übermitteln.

11.5 Die Regelungen nach Ziff. 11.1 – 11.3 gelten hinsichtlich reisevertraglicher Gewährleistungsansprüche nicht, sofern M-TOURS selbst Reiseveranstalter im Sinne des Teils I dieser Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen ist.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die der Kunde M-TOURS zur Verfügung stellt, werden elektronisch erfasst, gespeichert, verarbeitet und an Reiseveranstalter, Leistungsträger und/oder Versicherer übermittelt und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. M-TOURS wird dabei alle datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten, ebenso für M-TOURS tätige Dritte.

Weitere Einzelheiten zum Datenschutz findet der Kunde unter: <https://www.m-tours.de/datenschutz/>

13. Rechtswahl, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen M-TOURS

und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

14. Gerichtsstand

14.1 Im Falle von Klagen des Kunden gegen M-TOURS ist Gerichtsstand ausschließlich Osnabrück.

14.2 Für Klagen von M-TOURS gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Osnabrück vereinbart.

14.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Vermittlungsvertrag zwischen dem Kunden und M-TOURS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
b) wenn und insoweit auf den Vermittlungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

15. Hinweis für Verbraucher

M-TOURS ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

16. Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen des Vermittlungsvertrages und dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vermittlungsvertrages und dieser Bedingungen zur Folge.

17. Vermittler

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 – 19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 60 08 16 – 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16 – 99
E-Mail: info@m-tours.de
Internet: www.m-tours.de

Die AGB finden sie auch online unter: <https://www.m-tours.de/agb/>



Stand: Juli 2025